

**Rede**

des

**Kämmerers der Stadt Beckum**

**Thomas Wulf**

anlässlich der Einbringung des

**Haushaltsplan–Entwurfs 2023**

in den Rat der Stadt Beckum

am 20. Oktober 2022

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

ein schon einige Jahre pensionierter und mir bekannter ehemaliger Kämmerer hat zu Beginn meiner Tätigkeit in Beckum zu mir gesagt: „Wenn du als Kämmerer auf die Frage nach der aktuellen Finanzlage antwortest: ‚Es geht wohl‘, dann musst du dich sofort in Acht nehmen, dass die Zusatzwünsche der Politik nicht Überhand nehmen.“ Offensichtlich gehört „Tiefstapeln“ zum Handwerkszeug eines Kämmerers und ist für meinen Berufsstand „gute Tradition“. Diese gute Tradition habe ich bislang fortgeführt und will ich gerne weiter fortführen. Der vor uns liegende Entwurf folgt ihr in angemessener Art und Weise. Aktuell würde ich allerdings tatsächlich sagen müssen: „Es geht ganz gut.“. Jedenfalls, wenn wir auf das Jahr 2022 und die Vorjahre schauen. Nicht, wenn wir in die Zukunft schauen. Die in diesem und in den Vorjahren aufgebauten Polster werden wir in den kommenden Jahren auch brauchen, um diese Stadt und den Haushalt auf Kurs zu halten. Die Folgejahre werden sicher nicht leicht!

Der durch den Bürgermeister vorgenommenen Zieldefinition – kurzgefasst und mit meinen Worten: „Gemeinsam in der Krise handlungsfähig sein und bleiben“ habe ich nichts hinzuzufügen. Sie entspricht exakt dem Anspruch, der an unseren Haushalt 2023 gestellt werden muss.

Auf welcher Grundlage konnten wir den Entwurf des Haushaltes 2023 aufstellen? Hier möchte ich 6 Punkte, je 3 für die Vergangenheit und die Zukunft ansprechen.

1. Zunächst zu benennen ist der Jahresabschluss 2021, der immerhin 4. Jahresabschluss in Folge, der originär ausgeglichen ist. Nur den Anteil des Jahresergebnisses, der tatsächlich erwirtschaftet wurde, haben Sie – unserem Vorschlag folgend – der Ausgleichsrücklage zugeführt. Gemeinsam üben wir hier finanzpolitische Vernunft. Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei diesem Vorgehen.
  
2. Am Dienstag dieser Woche haben wir Sie informieren können, dass der Haushalt 2022 nach der aktuellen Prognose ebenfalls deutlich positiver abschließen wird, als zu erwarten war. Meinen Dank an die Gewerbesteuerzahlenden in Beckum möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich wiederholen. Das Plus an Liquidität werden wir in kommenden Jahren gut einsetzen können und wohl auch einsetzen müssen.
  
3. Bei unseren Planungen für das Jahr 2023 haben wir bislang nur das Planergebnis des Jahres 2022 berücksichtigt. Tatsächlich dürfte die Ausgleichsrücklage wegen des besseren Ergebnisses 2022 zum 01.01.2023 deutlich oberhalb der heute berücksichtigten 7,2 Mio. Euro dotieren und neben dem dargestellten Ausgleich des Jahres 2023 auch das Jahr 2024 abdecken. Zur Funktion der Ausgleichsrücklage erlauben Sie mir auszuführen: Schon dem Namen nach hat sie die Funktion, etwaige defizitäre Jahresergebnisse auszugleichen. Dies, wenn ein anderer Ausgleich nicht möglich oder – zum Beispiel aus politischen Erwägungen – nicht angestrebt wird. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein defizitäres Jahresergebnis durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

gedeckt werden kann. Genau entsprechend dieser Funktion wollen wir die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2023 und 2024, die damit auf Basis der aktuellen Zahlen gestaltbar sein dürften und als ausgeglichen gelten können, nutzen. Wenn es nicht jetzt Anlass und Notwendigkeit gibt, die Ausgleichsrücklage zu beanspruchen, wann denn dann?

Soweit zur Vergangenheit und Gegenwart, zum eher erfreulichen Teil des Vortrages. Kommen wir jetzt zu den 3 Punkten, die die Zukunft und damit das ungewisse, weil noch vor uns liegende Zeitfenster betreffend:

1. Leider fehlen uns in diesem Jahr die sonst regelmäßig im Sommer jeden Jahres seitens des Landes publizierte Orientierungsdaten. Das Land möchte mit den Orientierungsdaten noch zuwarten, um aktuelle Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung und der Gespräche auf Bundesebene „einpreisen“ zu können. Derzeit wird eine Veröffentlichung im November 2022 – für unseren Entwurf zu spät – erwartet. Wie dem auch sei. Wir waren also gezwungen, wesentliche Teile unserer Ertragsansätze hausintern fortzuschreiben, um Ihnen heute Zahlen präsentieren zu können. Orientierung bot die Steuerschätzung April 2022, die wir mit Abschlägen übernommen haben. Wie belastbar dies war, wird sich im Verlauf unserer Beratungen zeigen müssen. „Bessere“ eigene Erkenntnisse zur Entwicklung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile liegen uns in Beckum schlicht nicht vor.

2. Der Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt keine Isolierung etwaiger Schäden aufgrund der gegenwärtigen Krisen und zeigt damit „echte“ Ergebnisse. Dies schlicht deshalb, da das aktuell geltende Isolierungsgesetz für das Jahr 2023 keine Isolationsmöglichkeit mehr vorsieht, der Bürgermeister ist ja bereits darauf eingegangen. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der eine Fortgeltung der Corona-Isolation für das Jahr 2023 und – neu – auch für Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine bis zum Jahr 2026 beinhaltet. Das sind nach Lesart der Landesregierung unter anderem die Energiepreissteigerungen. Nach vorläufiger Auswertung dürfte sich bei – wohl zwingender – Anwendung des Gesetzes eine Verbesserung von oberhalb 2 Mio. Euro für das Jahr 2023 ergeben. Den weiteren politischen Diskurs, die Höhe der hoffentlich bald vorliegenden Orientierungsdaten und die Meinungsbildung in der Fachwelt zu dem Gesetzentwurf werden wir weiter aufmerksam verfolgen. In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 22. November planen wir, Ihnen die Wirkungen des Gesetzesvorhabens vorzustellen. Wie schon in Vorjahren gilt: Zusätzliche Liquidität generiert diese Art der Verbuchung nicht, sie dient nur der besseren Darstellung des Ergebnisplanes.
3. Nicht zuletzt: Die wirtschaftliche Lage ist unsicher wie nie zuvor in den letzten Jahrzehnten. Unsere Veranschlagung nimmt hierauf angemessen Rücksicht. Abhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung können Ansätze – übrigens in beide Richtungen – schnell Makulatur werden. Wir sollten daher zum Haushalt 2023 einen möglichst breiten

Konsens finden. Seitens der Verwaltung strecken wir die Hand für diesen Konsens ausdrücklich aus. Die berühmte Glaskugel, in der man die Zukunft exakt vorhersehen kann, besitzt die Verwaltung nicht. Sie, meine Damen und Herren, aber auch nicht. Die Bevölkerung ist jedenfalls belastet wie nie zuvor. Früh stand daher für uns fest: **Steuererhöhungen sind weder angezeigt, noch notwendig; Kreditaufnahmen derzeit ebenfalls nicht.**

Nach dieser ausführlichen aber, wie ich meine, angezeigten Standortbestimmung, möchte ich jetzt zu den konkreten Zahlen übergehen. Der **Ergebnisplan des Jahres 2023** ist nicht ausgeglichen, über die Ausgleichsrücklage müssen und können 5 Mio. Euro bereitgestellt werden. In Folgejahren reduziert sich das Defizit deutlich, im Jahr 2024 auf 3,3 Mio. Euro, im Jahr 2024 auf 2,9 Mio. Euro und im Jahr 2026 auf 2,4 Mio. Euro. Das Jahr 2024 wird ebenfalls über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2025 und 2026 bleibt jeweils unter der kritischen 5 Prozent-Marke.

Das die Jahresergebnisse durchgängig defizitär sind kann uns nicht überraschen und es ist sicher nicht erfreulich. Der Bewertung des Bürgermeisters schließe ich mich uneingeschränkt an. Die Vorbelastung der Jahre war in der mittelfristigen Finanzplanung der vorhergehenden Haushalte dargestellt, sie wurde kommuniziert und ist bekannt. Sie wäre nur auszugleichen gewesen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung deutlich besser als geplant verlaufen würde – das wird sie aber leider nicht – oder die Aufwendungen deutlich

hinter den Erwartungen zurückbleiben würden. Auch das wird und kann nicht eintreten. Wirtschaftliche Unsicherheit, Inflation, steigende Erwartungshaltungen an unsere Arbeit und die Notwendigkeit, die Stadt weiter zu entwickeln seien stichwortartig benannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige **wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen** vorstellen:

Die **Gewerbsteuer** haben wir bewusst zurückhaltend mit 21 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025 angesetzt. Im Jahr 2026 haben wir – weiterhin zurückhaltend – 21,5 Mio. Euro veranschlagt. Keinesfalls wollen wir die aktuelle Momentaufnahme von über 26 Mio. Euro bei der Gewerbsteuer zum Maßstab für die Folgejahre machen.

Bei der **Grundsteuer B** haben wir entsprechend der bisherigen Rechnungsergebnisse durchgängig rund 6 Mio. Euro angesetzt. Welchen Einfluss die Grundsteuerreform auf unsere Hebesätze ab dem Jahr 2025 haben wird, lässt sich jetzt überhaupt nicht prognostizieren. Hoffen wir, dass die zuständigen Finanzämter zeitnah ihre Aufgaben in diesem Zusammenhang erledigen können. Von dieser Stelle kann ich nur darum bitten, die notwendigen Steuererklärungen zeitnah abzugeben.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelt sich mit 19,3 Mio. Euro – hoffentlich und wie gesagt mit der Einschränkung der

Herleitung auf Basis der Steuerschätzung April 2022 – wie bislang in diesem Jahr erfreulich.

Die zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen 2023** betragen rund 13,5 Mio. Euro und damit rund 2,6 Mio. Euro weniger als in diesem Jahr. Die Wechselwirkungen zur Gewerbesteuer konnte ich Ihnen ja bereits am Dienstag vorstellen. In den Folgejahren rechnen wir mit wieder deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, da unsere Steuerkraft aus der Gewerbesteuer, wie eingangs dargestellt, wieder deutlich sinken dürfte. Damit hat die systembedingte „Delle“ bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 ganz erheblichen Anteil am Defizit des Jahres 2023.

Die **Benutzungsgebühren** betragen für das Jahr 2023 rund 12,5 Mio. Euro. Im Dezember wollen wir Ihnen die aktualisierten Kalkulationen vorlegen. Die Ansätze werden daher entsprechend fortzuschreiben sein. Dankend erwähnen möchte ich hier die Bemühungen der Landesregierung, die betriebswirtschaftlich bewährte und berechnete Kalkulationsmethodik bei den Gebühren gesetzlich abzusichern.

Im Folgenden möchte ich auf einige wesentliche **Aufwandspositionen** eingehen.

Die Aufwendungen für unser **aktives und ehemaliges Personal** werden im Jahr 2022 rund 29 Mio. Euro – inklusive Rückstellungen – betragen. Wir gehen von einer Gehaltssteigerung im Tarifbereich von 3 Prozent aus. Ob diese Annahme angesichts der hier weiterhin hohen Inflation ausreichend ist, wird

sich nach Abschluss der Tarifverhandlungen zeigen. Die Gewerkschaften fordern ein Plus von 10,5 Prozent, mindestens aber ein Plus von 500 Euro pro Monat. Der **Stellenplan 2023** soll im Saldo – ohne den Sondereffekt aufgrund der Verlagerung der Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum – im Saldo um +11,16 Stellen wachsen. Eine Mehrbelastung, mit der wir uns sehr schwergetan haben; gerade, weil wir wissen, dass damit dauerhafte finanzielle Mehrbelastungen verbunden sind. Gleichwohl ist die Ausweitung notwendig, denn sie zeichnet zwingende Entwicklungen, zum Beispiel im Jugendhilfebereich, nach. Mit den Entwicklungen des Stellenplans werden wir uns in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses im November detailliert auseinandersetzen können.

Einen weiteren großen Aufwandsposten bilden die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**, für das Jahr 2023 mit 21,4 Mio. Euro kalkuliert. Hier schlagen die Preiskapriolen der Märkte durch. Die Aufwendungen für Heizenergie zum Beispiel betragen im Jahr 2021 – also vor dem Krieg gegen die Ukraine – insgesamt rund 645.000 Euro. Für das Jahr 2023 mussten wir vorläufig insgesamt rund 2 Mio. Euro einkalkulieren. Die Ansatzbildung werden wir nach der heute auf der Tagesordnung stehenden Preisanpassung für das Jahr 2023 und den geänderten Rahmenbedingungen auf Bundesebene – Stichwort Gasumlage und Gaspreisbremse – überarbeiten und über die Änderungsliste aktualisieren müssen. Nach dem Willen der Landesregierung werden wir die Kostensteigerungen in diesem Bereich größtenteils isolieren müssen. Sie sind offensichtlich kriegsbedingt und anderweitig nicht auszugleichen.

In den **Transferaufwendungen** von 49,8 Mio. Euro sind insbesondere enthalten:

- 15,4 Mio. Euro im Bereich Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.
- 9,3 Mio. Euro für Sozialtransferaufwendungen<sup>1</sup>, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilfen zur Erziehung stagnieren auf hohem Niveau und bleiben eine Belastung für unseren Haushalt. Das wir hier mit der Entwicklung nicht alleine stehen zeigt ein Blick in den Kreishaushalt oder die Haushalte anderer Kommunen mit eigenem Jugendamt.
- Die Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden werden ebenfalls – abhängig von den heutigen und den Entscheidungen der nächsten Tage und Wochen – über die Änderungsliste fortzuschreiben sein. Deren Isolierung erscheint – zumindest für die Ukraine-bedingten Veränderungen – zwingend.
- 21,5 Mio. Euro – über 2 Mio. Euro mehr als im laufenden Jahr – werden im Jahr 2023 an den Kreis Warendorf für die Allgemeine Kreisumlage abzuführen sein. Durch unsere gemeinsam vorgenommene und gemeinsam getragene vorausschauende Rückstellungsbildung ist es uns gelungen, den Ansatz für das Jahr 2023 mit 19,3 Mio. Euro zu bilden und die Mehrbelastung zumindest für das Jahr 2023 auszugleichen. Die Ansätze der Folgejahre werden allerdings weiter steigen.

---

<sup>1</sup> ohne Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, da im 1. Spiegelstrich schon enthalten

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen ebenfalls, insbesondere inflations- und projektbedingt sowie in Teilen refinanziert, an. So wird die Lärmaktionsplanung fortzuschreiben sein und der Planungsdialog rund um das Hellbachtal soll wieder aufgegriffen werden, um die missliche Situation zu einem für die Gesamtstadt gewinnbringenden Ende zu führen. Über das ISEK Neubeckum soll hier eine Umsetzung im Jahr 2025 angestrebt werden. Für Beckum soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept neu aufgestellt werden, um eine Förderkulisse für die Zukunft zu generieren.

Was folgt aus der Entwicklung des Ergebnisplanes für die Entwicklung unserer Liquidität? Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt -2,1 Mio. Euro. Dieses Defizit im Jahr 2023 werden wir aus vorhandener Liquidität der Vorjahre decken können.

Nun zu den einzelnen Positionen des **investiven Teils des Finanzplans**: Zunächst zu den **Einzahlungen von rund 12,7 Mio. Euro**:

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind rund 9,3 Mio. Euro aus **Zuwendungen für Investitionen** veranschlagt. Neben den bekannten und in der Struktur üblichen Landeszuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz von 4,2 Mio. Euro sind insbesondere projektbezogenen Einnahmen veranschlagt, auf die ich bei der Darstellung der Projekte noch eingehen werde.

**Veräußerungen von Sachanlagen** sollen im Jahr 2023 in einem Umfang von rund 2,6 Mio. Euro erfolgen. Wie geplant erwarten wir im Jahr 2023, neben der Veräußerung des Areals der **Overbergschule**, Einnahmen aus der

Veräußerung des neuen **Baugebietes in Vellern**, diese natürlich auch in Folgejahren. Ab dem Jahr 2024 sollen auch Einzahlungen aus der Veräußerung der Flächen an der **Augustastraße in Roland** hinzukommen. Baureife **Grundstücke an der Oberen Brede** sollen für rund 520.000 Euro im Jahr 2023 veräußert werden.

Als **investive Auszahlungen des Finanzplans** sind rund 20 Mio. Euro im Jahr 2023 vorgesehen; erneut ein **Rekordwert in der Planung**. Auch in den kommenden Jahren soll weiter intensiv investiert werden. Leider gelingt es uns noch nicht vollständig, die Investitionen so zeitnah wie veranschlagt abzarbeiten. Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt zum Beispiel rund 10,6 Mio. Euro. Gleichwohl: Die Ansatzbildung ist notwendig und für diese Stadt sinnvoll.

12 Mio. Euro sind für **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2023** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026 sind knapp 30 Mio. Euro eingeplant, allerdings mit deutlich abnehmender Tendenz in den Folgejahren. Schon in der Beratung zum letztjährigen Haushalt habe ich deutlich gemacht, dass wir unsere **Herangehensweise an Großprojekte** grundsätzlich verändern müssen. Mit dem Haushaltsentwurf 2023 gehen wir jetzt einen Schritt in diese Richtung. Erst muss die Notwendigkeit einer Investition politisch abgesichert werden, dann muss eine detaillierter als bislang durchzuführende Planung angestrengt werden, die ihrerseits Maßstab für die Veranschlagung der Umsetzungsmittel ist. Enttäuschungen und Überraschungen bei Ihnen und den Beschäftigten wollen wir vermeiden; mehr

Klarheit und Transparenz schaffen. Beispielhaft möchte ich die neue Herangehensweise am **Radverkehrskonzept** verdeutlichen. Nach der Beschlussfassung zum Konzept und nun auch zur Priorisierung wird es darum gehen, die Planungen zu konkretisieren, entsprechende Mittel dafür stehen bereit. Ohne die konkretisierte Planung kann aber keine Veranschlagung der Umsetzung erfolgen. Nur beispielhaft stelle ich die Fragen, die vorab beantwortet werden müssen: Welche der möglichen Varianten soll baulich umgesetzt werden? Welchen Anteil trägt der Straßenbaulastträger, so dieser nicht die Stadt Beckum ist? Welche Fördermittel können in welcher Höhe eingeworben werden? Sie können erkennen, dass eine Veranschlagung vieler Projekte in Folgejahren notwendig und unsererseits ausdrücklich gewollt wird. Aber eben nicht pauschal über den berühmten „Daumen“, sondern konkret, projektbezogen, gut vorbereitet und mit Ihnen abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der Folgejahre möchte ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen vorstellen:

Zunächst zu den **Hochbaumaßnahmen**:

**Feuerschutz und Rettungsdienst:** Die Entwicklung des **Vorhabens in Neu-Beckum** ist in der baulichen Umsetzung. Als Baukosten setzen wir aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse nunmehr rund 6,3 Mio. Euro an. Die Ansatzbildung für das Jahr 2023 haben wir deshalb und aufgrund der Ihnen bekannten Inanspruchnahme durch den Deckungskreis auf rund 2,5 Mio. Euro angepasst.

Überraschungen bei **kommenden Ausschreibungen** sind hier – wie bei jeder anderen kommenden Ausschreibung möglich. Das Marktgeschehen erscheint mir – um es vorsichtig auszudrücken – nicht ausschließlich durch Rationalität geprägt zu sein.

Zum Neubau der **Sonnenschule**: Ab dem Jahr 2022 sind Mittel eingestellt, insgesamt rund 11 Mio. Euro – aktuell leider nur „überschlägig“ – das betone ich besonders. Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Diese Zahl wird sich im weiteren Planungsprozess verändern. Sie wird sich an die konkrete Planung und die Baupreientwicklung anpassen müssen. An der Notwendigkeit eines Neubaus kann es aber keine Zweifel geben. Zunächst gilt es, die Beratungen zur Schulentwicklungsplanung abzuschließen und darauf aufbauend die konkrete Umsetzungsplanung zu beginnen.

Und auch wenn ich mich nochmal wiederhole: **Alles gleichzeitig geht nicht, es ging auch noch nie und es wird nie gehen!** Das ist wie im Leben jedes Einzelnen von uns: Die „To-do-Liste“ wird niemals vollständig abgearbeitet sein, sie strukturiert sich immer wieder neu und niemals werden alle Punkte gleichzeitig abgearbeitet werden können.

Für den Neubau einer **Sporthalle an der Gesamtschule Neubeckum** sehen wir Planungs-/Konzeptionierungsmittel im Jahr 2024 vor. Nachdem dieser Prozess abgeschlossen ist, wird zu entscheiden sein, was wir uns in welcher Form leisten können und wollen. Wie im ISEK Neubeckum vorgesehen, soll der **Schulhof der Gesamtschule** umgestaltet werden. Die Umgestaltung soll

im Jahr 2024 erfolgen, der städtische Eigenanteil wird – unter Berücksichtigung der Förderung und der Kostenschätzung aus dem ISEK – rund 190.000 Euro betragen.

Das auf Ebene des Bundes beschlossene Ende für die von uns bislang berücksichtigte Sportstättenförderung hat Konsequenzen für das **Sportzentrum Harberg**. Die nach der erfolgten Erneuerung des Kunstrasens vorgesehene Sanierung der Umkleidebereiche mussten wir aus der mittelfristigen Finanzplanung herausnehmen. Das ist bedauerlich. Aber es ist vertretbar und den aktuellen Rahmenbedingungen geschuldet. Im **Jahnstadion** sollen im Jahr 2024 der Kunstrasen und die Laufbahn saniert werden, rund 590.000 Euro sind dafür vorgesehen.

Zu den besonderen **Tief- und Gewässerbaumaßnahmen**:

Für den **Hochwasserschutz** sind im Jahr 2023 insgesamt Investitionsauszahlungen von rund 675.000 Euro, bei entsprechender Landesförderung, eingeplant. Im Fokus stehen der Kollenbach und die Werse.

Die Veranschlagung des **Westteichs** wurde an die aktuelle Beschlussfassung und die Ihnen bekannten Kosten angepasst. Insgesamt stehen rund 290.000 Euro im Haushaltsplan. Freuen wir uns gemeinsam auf die deutliche Aufwertung des Bereiches.

Der Endausbau des **Baugebietes Pflaumenallee-Ost** soll planmäßig abgeschlossen werden. 650.000 Euro sind für die Dechant-Schepers-Straße veranschlagt.

Nachdem die Baumaßnahme an der B 58n voranschreitet und teilweise vollendet ist wollen wir die **Zementstraße** in den Blick nehmen. 150.000 Euro sind für Vorplanungen eingestellt. Die durchzuführenden Maßnahmen sollen ermittelt werden und im Anschluss werden diese zu veranschlagen sein.

Für den **Kirchplatz Beckum** und die angrenzenden Straßen sind in den Jahren 2023 und 2024 rund 2,6 Mio. Euro vorgesehen. Die Kirche und die Landesförderung sollen rund 1,9 Mio. Euro beitragen. Aus meiner Sicht ist klar: Wenn es – warum auch immer – nicht gelingt, die Landesförderung in Anspruch zu nehmen, kann das Projekt so nicht umgesetzt werden.

Erneut veranschlagt sind im Jahr 2023 rund 2,3 Mio. Euro für die im ISEK Neubeckum vorgesehene Maßnahme **Eichendorffstraße**. Die Thematik ist Ihnen bekannt. Zu rechnen ist mit einem Eigenanteil der Stadt Beckum von rund 500.000 Euro.

Den Endausbau der **Haupterschließung Obere Brede/Tuttenbrock** haben wir für die Jahre 2024 und 2025 unter Berücksichtigung von Fördermitteln veranschlagt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Vermarktung und Bebauung des Gebietes erscheint uns dies sinnvoll.

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen des Anlagevermögens** sind rund 3,2 Mio. Euro veranschlagt.

Rund 520.000 Euro sind für die Ausstattung der **Schulen** eingeplant. Die Digitalisierung geht weiter. Wir sind gespannt, wie der Koalitionsvertrag auf Landesebene hier umgesetzt werden wird.

Über 1,7 Mio. Euro wollen wir in die **Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Beckum**, investieren. Sie wissen aus den letzten Vergabeentscheidungen, dass die Lieferzeiten länger und die Preise deutlich höher werden, als man dies noch vor Kurzem gedacht hätte. Beides Entwicklungen, denen wir uns nicht entziehen können und die wir über die Änderungsliste noch nachzeichnen müssen.

Weitere Mittel sind unter anderem für **Anschaffungen von Hard- und Software für die Verwaltung** eingestellt. Eine Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems ist von Ihnen getroffen worden. Selbstverständlich kommen ergänzende Mittel unter anderem für die **zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze** hinzu.

Die **Einzahlungen aus Investitionen** sollen sich im Jahr 2022 auf rund 12,7 Mio. Euro belaufen. Die **Auszahlungen für Investitionen** sollen sich auf rund 20 Mio. Euro belaufen, sodass der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** mit rund 7,3 Mio. Euro negativ ist. Dieser negative Saldo kann ebenfalls aus **vorhandener Liquidität gedeckt werden**. Ende des Jahres 2022 werden mindestens 12,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme

der vorhandenen Liquidität ist in der heutigen Zeit – wann sonst – vertretbar und notwendig. Zusätzlich werden nicht unerhebliche Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 zu finanzieren sein. Gemeinsam werden wir die nächsten Schritte beraten und entscheiden müssen, wenn sich die Liquiditätssituation nachhaltig ändert.

Dabei bleibt unsere Position unverändert: Die Investitionstätigkeit soll grundsätzlich weiterhin nicht „auf Pump“ erfolgen. Eine **Kreditaufnahme** ist im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Über die Eigenbetriebe wollen wir uns weiterhin entschulden.

Was mir als Kämmerer wichtig ist und was bei der Stadt Beckum auch genauso gelebt wird: **Haushaltsansätze sind Ausgabeermächtigungen, keine Ausgabeverpflichtungen.** Abgerechnet wird zum Ende jedes Jahres und selbst wenn Ihnen die ein oder andere Ansatzbildung zu hoch erscheint – davon wird sie noch lange nicht ausgeschöpft. Die Beschäftigten der Stadt Beckum gehen Ihren Aufgaben mit großem Engagement und großer Ernsthaftigkeit nach. Hier wird nicht gepresst, sondern nach der wirtschaftlichsten und besten Lösung gesucht.

Zusammenfassend bitte ich Sie um **Zustimmung zu dem vorgelegten Zahlenwerk.** Prüfen Sie es anhand Ihrer Ziele und berücksichtigen Sie dabei bitte, dass keine der hier vertretenen Fraktionen oder Parteien die Probleme der Zukunft alleine bewältigen kann. Lassen Sie uns den Konsens suchen und finden. Und bitte, auch im Interesse der Beschäftigten: Verlieren Sie sich nicht

im „Klein-Klein“ der einzelnen Ansätze. Lassen Sie uns auf die vor uns liegenden Herausforderungen schauen. Es geht nur gemeinsam!

Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen und hochqualifizierten Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023. Schauen Sie gerne auch in den Vorbericht des Haushaltes 2023.

Für die diesjährigen Etatberatungen wünsche ich uns einen guten Verlauf. Sehr hilfreich wäre, wenn wir Ihre **Anträge zum Haushalt** sehr zeitnah nach den Fraktionsberatungen erhalten könnten, damit eine Beratung in den Fachausschüssen fachlich fundiert gewährleistet werden kann. Die Wunschvorstellung wäre: Spätestens bis zum 7. November 2022.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.